

# Allgemeine Tourenbedingungen

## Teilnehmeranspruch

Diese Allgemeinen Tourenbedingungen gelten für alle Teilnehmer\*) an den Gemeinschaftstouren und sonstigen Veranstaltungen. Voraussetzung zur Teilnahme an einer Tour ist die Mitgliedschaft in der Sektion Detmold. Mitglieder anderer Sektionen können mitfahren, sofern noch Plätze frei sind. Mitglieder der Sektion Detmold haben jedoch Vorrang. Eine Teilnahme ist nur möglich, soweit freie Tourenplätze zur Verfügung stehen und der Tourenleiter keine Bedenken hat, dass der Teilnehmer den Anforderungen der Tour nicht gewachsen ist. Er kann die Teilnahme von einer entsprechenden Sektionsausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung abhängig machen.

Für im „Bergspiegel“ ausgeschriebene Touren anderer Sektionen gelten die Tourenbedingungen in der jeweiligen Sektion.

## Organisation

Die Sektionstouren werden generell als Gemeinschaftstouren durchgeführt. Das gilt auch für Ausbildungstouren. Als Führungstouren gelten nur die Touren mit einem besonderen Hinweis hierauf. Der Tourenleiter ist ausschließlich Organisator. Er entscheidet auch über die Durchführung, Änderung und Abbruch der Tour.

## Haftungsausschlüsse

Der Teilnehmer hat bei der Anmeldung schriftlich zu erklären, dass er den Anforderungen des Kurses/der Tour gewachsen ist. Im Zweifelsfall hat er sich vorher bei dem Tourenleiter zu informieren. Jeder Teilnehmer einer Sektionsveranstaltung bzw. Gemeinschaftstour muss sich der Tatsache bewusst sein, dass jede bergsportliche Unternehmung mit Risiken verbunden ist, die sich nicht vollständig ausschließen lassen. Er erkennt daher an, dass die Sektion Detmold und ihre verantwortlichen Tourenleiter/innen – soweit gesetzlich zulässig – von jeglicher Haftung sowohl dem Grunde wie auch der Höhe nach freigestellt werden, die über den im Rahmen der Mitgliedschaft im DAV sowie für die ehrenamtliche Tätigkeit bestehenden Versicherungsschutz hinausgeht. Dies gilt nicht für die Verursachung von Unfällen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Die Teilnahme an den Touren setzt auch entsprechende Ausrüstung voraus. Fehlende Ausrüstungsgegenstände können über den Materialwart bei der Sektion, solange der Vorrat reicht, gegen Gebühr ausgeliehen werden.

## Anmeldung

Für die Teilnahme an der Gemeinschaftstour ist eine schriftliche Anmeldung (Formular siehe „Bergspiegel“) beim Tourenleiter über die Geschäftsstelle erforderlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Tourenbedingungen der Sektion Detmold als verbindlich an.

Mit der Anmeldung wird die Tourengebühr fällig. Sie ist unter Angabe der Tournummer auf eines der Konten des Deutschen Alpenvereins Detmold IBAN: DE08 4765 0130 0000 0265 75 bei Sparkasse Paderborn-Detmold oder IBAN: DE73 4726 0121 32020727 00 bei Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold – vier Wochen vor Tour- bzw. Kursbeginn – zu überweisen oder per Verrechnungsscheck zu begleichen. Der Eingang der Teilnahmegebühren ist entscheidend für die Rangfolge auf der Teilnehmerliste. Bei Ausbildungstouren im Harz, Ith o. Ä. gelten hinsichtlich der Zahlung der Teilnahmegebühren Sonderregelungen. Näheres regelt der Ausbildungsleiter. Wird bei einer Tour die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, fällt die Tour aus, es sei denn, dass die Teilnehmer in gemeinsamer Absprache die Tour durchführen möchten und sich bereit erklären, die ausgefallenen, an der Mindestteilnehmerzahl bemessenen Tourengebühren zu bezahlen.

## Rücktritt bzw. Nichtantritt

Anspruch auf Rückzahlung der Tourgebühr besteht nur, wenn aus einem nicht vom Teilnehmer zu vertretenden Grund die Tour nicht durchgeführt – d. h. erst gar nicht begonnen – wird. Änderungen der Tour oder zeitliche Verkürzungen, z. B. wegen Schlechtwetter, berühren die Zahlungspflicht nicht. Bei schwerwiegenden persönlichen Gründen für eine Nichtteilnahme ist ein schriftlicher Rückzahlungsantrag an den Vorstand zu richten.

Für angemeldete Übernachtungen – egal ob durch den Tourenleiter oder den Teilnehmer selbst – ist, sofern der Hüttenwirt oder Hotel-/Pensionsinhaber dies verlangt, die vereinbarte Gebühr vom Teilnehmer zu zahlen.

Detmold, 24. März 2003

Der Vorstand

\*) Wegen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die männliche Form verwandt.